



Jahresbericht
zum 31. Dezember 2025
Klima- und Energiefonds

2025

Inhalt

Vorwort	5
1.0 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und -lage des Fonds	6
1.1 Rahmenbedingungen	6
1.2 Strategische Ausrichtung	7
1.3 Unsere Struktur	9
1.4 Jahresprogramm 2025	10
1.5 Geschäftsverlauf	10
2.0 Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung	14
2.1 Infotools	14
2.2 Vernetzungsplattformen	15
2.3 Auswahl an Veranstaltungen 2025	18
3.0 Geschäftsergebnis, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
3.1 Fördervolumen	22
3.2 Geschäftsstelle	23
3.3 Zweigniederlassungen	24
4.0 Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung des Fonds 2026	25
Anhang: Jahresrechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025	26

Vorwort

2025 war für den Klima- und Energiefonds ein Jahr der konsequenten Weiterentwicklung. Unser Hauptaugenmerk lag darauf, auch unter veränderten Rahmenbedingungen die Kontinuität unserer Förderinstrumente zu gewährleisten und uns weiterhin als verlässliche Schnittstelle zwischen Forschung, Umsetzung und Markt zu positionieren.

Einen wesentlichen Einfluss auf unsere Arbeit im Vorjahr hatte die Budgetkonsolidierung der neuen Bundesregierung: Wir haben diese mitgetragen und unser Förderportfolio an die verfügbaren Mittel angepasst. Diese Anpassungen wurden vorgenommen, um sicherzustellen, dass unser Kernziel – die österreichische Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Klima- und Energieziele zu unterstützen – auch unter veränderten budgetären Vorzeichen zielgerichtet verfolgt werden kann. Eine weitere wesentliche strukturelle Änderung im Jahr 2025 betraf das Präsidium des Klima- und Energiefonds: Die Koordination und Kooperation mit nunmehr vier Ministerien (BMIMI, BMLUK, BMWET, BMF) hat die Rolle des Klima- und Energiefonds als Brückenbauer noch stärker verdeutlicht.

Genau jene Rolle haben wir 2025 eingenommen: Gemeinsam mit den Ministerien, Bundesländern, Regionen, Städten, der lokalen Wirtschaft und Industrieunternehmen sowie der Wissenschaft und Forschung und mit engagierten Privatpersonen haben wir an der Innovation und Transformation unseres Landes gearbeitet – mit strategischen Förderungen, individuellen Beratungen, spannenden Informationsangeboten und zahlreichen Möglichkeiten zur Vernetzung!

Ich lade Sie ein, sich auf den folgenden Seiten über diese Tätigkeiten und die angepassten Schwerpunkte des Jahres 2025 zu informieren.

Viel Spaß beim Lesen!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und -lage des Fonds

1.1 Rahmenbedingungen

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 auf Basis eines eigenen Gesetzes gegründet, um Österreich bei der Umsetzung seiner Klima- und Energieziele zu unterstützen. Seitdem helfen wir mit unseren Förderungen und Initiativen dabei, diese Ziele zu erreichen, und setzen so effektive Impulse für kurze Wege von der Forschung in den Markt.

Konkret haben wir seit unserer Gründung 2007 mit einem Förderbudget von 4,1 Mrd. Euro rund 500.000 Projekte ermöglicht. Mit wegweisenden Programmen treiben wir die Energie- & Mobilitätswende in Österreich voran und schaffen Bewusstsein für diese Themen in der Öffentlichkeit. Der Fokus liegt darauf, eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, die Innovationskraft heimischer Unternehmen zu stärken und die Versorgungssicherheit zu leistbaren Energiepreisen zu sichern. Weiters beteiligt sich der Klima- und Energiefonds an Förderprogrammen der EU, wodurch für österreichische Projekte EU-Mittel lukriert werden können (LE 23-27 Entwicklung für den ländlichen Raum, Beteiligung an Programmen im Rahmen von Horizon Europe).

Wir zielen seit jeher gemäß § 1 des uns konstituierenden Klima- und Energiefondsgesetz ([KLI.EN-FondsG, idgF](#)) darauf ab, einen Beitrag

- zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger)
- zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und
- zur Unterstützung der Umsetzung der Klimaneutralität zu leisten.

Das tun wir, indem wir technische, ökologische und soziale Innovationen, grüne Geschäftsmodelle und den Ausbau von erneuerbaren Energien genauso wie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in allen Regionen Österreichs fördern. Durch die gezielte Unterstützung von Projekten, die die regionale Versorgungssicherheit erhöhen, tragen wir dazu bei, die Abhängigkeit von globalen Versorgungssystemen zu reduzieren. Inmitten vielfältiger Krisen sind wir so ein Motor für die Konjunktur.

2025 wurde das Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG) angepasst. Inhaltliche Änderungen betrafen das Präsidium (jeweils ein:e vom Bundesminister entsandte Vertreter:in aus dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und dem Bundesministerium für Finanzen) sowie die explizite Aufnahme der Klimawandelanpassung in die Aufgaben des Fonds.

1.2 Strategische Ausrichtung

2023 wurde das strategische Planungsdokument des Klima- und Energiefonds aktualisiert. Damit reagieren wir auf die dynamischen Entwicklungen im Klima- und Energiebereich und vollziehen eine Schärfung der Ziele. In diesem aktuellen Dokument werden die Mission sowie die strategischen Aktionsfelder des Klima- und Energiefonds für den Zeithorizont bis 2030 festgelegt, die die Basis für die jeweiligen Jahresprogramme sind.

Der Klima- und Energiefonds setzt in seiner Strategie verstärkt darauf, den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich nachhaltig weiterzuentwickeln und zugleich die Regionen und den ländlichen Raum gezielt zu fördern. Durch Investitionen in innovative Technologien, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur sollen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Lebensqualität gestärkt werden. Ein zentraler Leitgedanke ist dabei die Schaffung fairer und zukunftssicherer Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial ausgewogen und wirtschaftlich stabil zu gestalten.

Dieser Strategie folgend, hat der Klima- und Energiefonds 2025 seine vielfältigen Rollen im dynamischen Innovations-Umfeld, also seine Stärkefelder noch einmal genauer definiert:

Der Klima- und Energiefonds agiert als...

... Motor für Wandel

Um eine nachhaltige Veränderung hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu ermöglichen, müssen mehrere Ziele und Herausforderungen gleichzeitig bearbeitet und koordiniert werden: Dekarbonisierung, Digitalisierung und Leistbarkeit in den Bereichen Klima, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Förderstrategien und Angebote des Klima- und Energiefonds sind darauf bestens abgestimmt und seit Jahren österreichweit etabliert. Er koordiniert, kommuniziert und setzt öffentliche Förderrichtlinien zielgerichtet ein und um. Dabei arbeitet er mit verschiedenen Abwicklungsagenturen auf Bundes- und Landesebene eng und effizient zusammen.

... Brückenbauer

Der Klima- und Energiefonds arbeitet seit Jahren erfolgreich und vertrauensvoll mit und für unterschiedliche Bundesministerien und steht mit Gebietskörperschaften und auch der Sozialpartnerschaft in konstruktivem Austausch. Als Brückenbauer arbeitet der Fonds in Netzwerken mit Forschenden, Bundesländern, Regionen, Städten, lokaler Wirtschaft und Industrieunternehmen sowie mit engagierten Privatpersonen, um die Erreichung der Klimaziele positiv zu gestalten und voranzutreiben.

... Impulsgeber für technische und soziale Innovation

Der Klima- und Energiefonds wirkt als Impulsgeber, Multiplikator und Beschleuniger technischer und sozialer Innovation. Gemeinsam mit unseren Partnern schaffen wir Grundlagen und Anreize für Investitionen und Verhaltensanpassungen. Der Klima- und Energiefonds unterstützt mit seinen Förderungen, Beratungen und spezifischen Informationen, dass klimafreundliche Technologien, Dienstleistungen und Systeme rasch von der Forschung in den Markt ausgerollt werden können.

... agiler Umsetzungspartner für neue Ideen

Aufgrund seiner Größe, Struktur und breiten Expertise ist der Klima- und Energiefonds flexibel und agil. Er kann so auf geänderte politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen schnell reagieren und neue Themenschwerpunkte und Förderprogramme praxisnah konzipieren, koordinieren und umsetzen. Dabei schaffen wir nicht nur neue, starke Netzwerke und Unterstützungsformate, sondern insgesamt eine Lernumgebung, die zur Weiterentwicklung der bisherigen Rahmenbedingungen einlädt. Die umfassende kommunikative Begleitung aller Themen und Förderinitiativen stellt eine Kernkompetenz des Klima- und Energiefonds dar.

1.3 Unsere Struktur

Eine schlanke Struktur erlaubt uns, effizient und fokussiert zu agieren, um einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen im Kontext von Energie- und Mobilitätswende sowie Klimawandelanpassung zu leisten. Wir verfügen über folgende Organe:

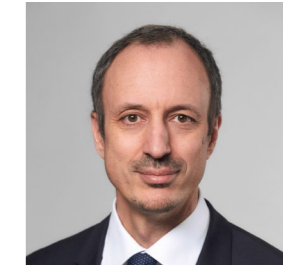
Präsidium

Das Präsidium ist das oberste Organ des Klima- und Energiefonds und besteht aus den bestimmten Vertreter:innen der folgenden Ministerien:



© Luiza Puiu

Sektionschefin Henriette Spyra, MA
Leiterin der Sektion III
„Innovation und Technologie“ im BMIMI



© H. Ringhofer

Sektionschef Dr. Jürgen Schneider
Leiter der Sektion VI
„Umwelt und Klima“ im BMLUK



© Böhm

Sektionschefin Mag.^a Maria Ulmer
Leiterin der Sektion II
„Budget“ im BMF



© Georg Wilke

Sektionschef Mag. Dr. iur. Benedikt Ennser
Leiter der Sektion V
„Energie“ (ad interim) im BMWET

Geschäftsführer Mag. Bernd Vogl

Der Geschäftsführer vertritt den Klima- und Energiefonds nach außen hin und ist verantwortlich für die Geschäfte und rechtsverbindliche Zeichnung.



© Joseph Krpelan

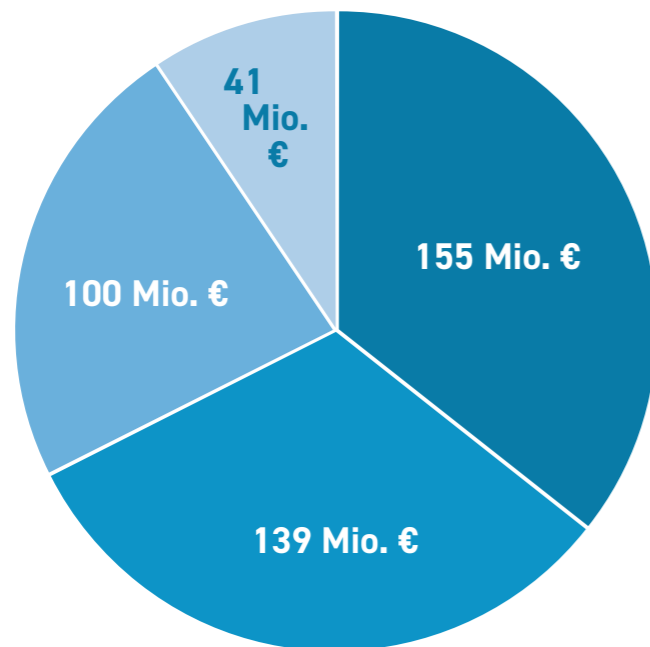
1.4 Jahresprogramm 2025

Das Jahresprogramm 2025 wurde vom Präsidium am 18.12.2025 mit einem Budget von 284,875 Mio. Euro aus Bundesmitteln beschlossen.

Vor dem endgültigen Beschluss des Jahresprogramms 2025 wurden einzelne Programme und Maßnahmen mit den dazugehörigen Budgets vorab beschlossen: „klimaaktiv mobil“ (77,175 Mio. Euro), „FTI-Initiative für die Transformation der Industrie“ (65 Mio. Euro), „E-Mobilität für Private“ sowie „E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine“ (30 Mio. Euro), „Energieforschung“ (20,175 Mio. Euro), „Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch“ (15 Mio. Euro), „Mission Klimaneutrale Stadt“ (12 Mio. Euro), „Zero Emission Mobility Plus“ (9 Mio. Euro), „Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate“ (8,4 Mio. Euro), sowie Mittel für die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (1 Mio. Euro).

1.5 Geschäftsverlauf

Im Kalenderjahr 2025 wurden die Budgetmittel wie folgt vergeben:



- **Etwa 155 Millionen Euro förderten den heimischen Industrie-, Wirtschafts- und Forschungsstandort, somit die österreichische Innovationskraft zur Stärkung heimischer Schlüsseltechnologien.**
- **Rund 139 Millionen Euro unterstützten Projekte rund um das Thema der nachhaltigen Mobilität auf der Straße, Schiene und für Radwege.**
- **Mit 100 Millionen Euro wurden österreichische Städte, Regionen und der ländliche Raum bei der Anpassung an den Klimawandel und am Weg in die Klimaneutralität unterstützt.**
- **Ca. 41 Millionen Euro sind für Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Speicherung und Entlastung des heimischen Energiesystems und seiner Nutzer:innen aufgebracht worden.**

Die 2025 offenen, fortgeführten und gestarteten Ausschreibungen im Überblick:

ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

- **Energieforschung: Potenziale nutzen & Zukunft gestalten**
Fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen – von der Primärenergie bis zur Funktionalität.
- **Energiegemeinschaften**
Unterstützt Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, Bürgerenergiegemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen mit innovativem Charakter, die das volle Potenzial von Energiegemeinschaften nutzen und über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften hinausgehen, um möglichst effizient und rasch von der qualifizierten Planung zu einer Gründung und Umsetzung bzw. zur Erweiterung zu kommen.
- **Energiesparen im Haushalt: Beratung und Gerätetausch**
Fördert Beratungen zum Energiesparen direkt im Haushalt sowie den Austausch alter bzw. energieintensiver Weißware, um einkommensschwache Haushalte bei der Reduktion des Energieverbrauchs und somit bei der langfristigen Senkung der Ausgaben für Energie zu unterstützen.
- **Großspeicheranlagen**
Unterstützt große netzdienliche Strom- und Wärmespeicheranlagen, die eine effektivere Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen, indem sie deren Fluktuation in der Gewinnung abfedern.

MOBILITÄTSWENDE UMSETZEN

- **Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement**
Hat zum Ziel, Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Betriebe, Flottenbetreibende, Bauträger, öffentliche Verwaltungen sowie die Tourismus- und Freizeitbranche, Vereine und Verbände wie auch Privatpersonen etc. bei der Umsetzung klimafreundlicher, gesundheitsfördernder nachhaltiger Mobilitätsprojekte zu unterstützen.
- **Digitale Transformation in der Mobilität & Rail4Climate**
Unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen des gleichnamigen Aktionsplans (AP-DTM) mit dem Ziel, die Digitalisierung bestmöglich für die Herausforderungen des Mobilitätssystems zu nutzen. Der Fokus liegt nicht nur auf dem Einsatz neuer Technologien, sondern auch auf dem Schaffen von geeigneten organisatorischen Rahmenbedingungen. Rail4Climate unterstützt die Verkehrswende durch Erhöhung der Kapazität/Produktivität im Bahnsektor durch die Überführung europäischer und nationaler Forschungsergebnisse in die praktische Umsetzung zur Digitalisierung und Automatisierung des Systems Bahn.
- **E-Mobilität für Private**
Unterstützt die Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für den privaten Einsatz.
- **E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine**
Unterstützt die Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine.
- **Zero Emission Mobility Plus**
Fördert technologie- und umsetzungsorientierte Projekte im Themenbereich Elektromobilität zur Integration von Komponenten, Systemen und Dienstleistungen zu einem ganzheitlichen und interoperablem Mobilitätssystem.

KLIMANEUTRALE UNTERNEHMEN ERMÖGLICHEN

- **Clean Energy Transition Partnership**
Unterstützt unter Beteiligung des Klima- und Energiefonds und des Innovationsministeriums (BMIMI) Forschungs- und Innovationsprojekte in transnationalen Konsortien, um die Umstellung auf saubere Energie zu beschleunigen.
- **FTI-Initiative für die Transformation der Industrie**
Entwickelt technologische Lösungen für die energieintensive Industrie, die CO₂-belastende Technologien ersetzen sollen im Rahmen einer FTI-Initiative.
- **Innovative klimaneutrale Prozesswärme und -kälte in Betrieben**
Bietet gezielt Unternehmen aus dem Produktions- und Dienstleistungssektor, die Versorgungstemperaturen von Minusgraden bis zu mehreren hundert Grad Celsius benötigen, Fördermöglichkeiten an, um dabei zu unterstützen, klimafreundliche Energieerzeugungs- und Verteilungssysteme zu implementieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

GEBÄUDE, REGIONEN UND STÄDTE KLIMANEUTRAL UND RESILIENT ENTWICKELN

- **Austrian Climate Research Programme Implementation (ACRPI)**
Fördert umsetzungsorientierte Forschungsprojekte mit hoher Praxisrelevanz in den Bereichen Klimawandelanpassung und Klimaschutz, die aktuelle Fragestellungen von Entscheidungsträger:innen aufgreifen.
- **Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige**
Fördert den Einsatz von Expert:innen, um aktuelle Hürden bei der Umsetzung von kommunalen Klima- und Energieprojekten sowie von Gemeinnützigen abzubauen.
- **Klima- und Energie-Modellregionen**
Unterstützt Regionen auf ihrem Weg zu einer unabhängigen und nachhaltigen Energiezukunft, um sie als Vorbilder zu etablieren.
- **KLAR! –Klimawandel-Anpassungsmodellregionen**
Unterstützt Regionen dabei, sich frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einzustellen.
- **Leuchttürme der Wärmewende**
Zielt darauf ab, konkrete Projekte zur Wärmewende in die Umsetzung zu bringen und skalierbare Lösungen zu (be-)fördern.
- **StartClim**
Hilft, neue Forschungsansätze in Angriff zu nehmen, indem innovative Projekte gefördert werden, die aktuelle Fragestellungen im Hinblick auf den Klimawandel und die Sustainable Development Goals aufgreifen. Diese sollen in StartClim so weit geführt werden, dass bei anderen Forschungsförderungsprogrammen weiterführende Anträge gestellt werden können.
- **Mission Klimaneutrale Stadt: Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt**
Adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen und F&E-Dienstleistungen, die einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler und resilienter Städte, Quartiere und Gebäude leisten werden.

BEWUSSTSEIN BILDEN, BERATEN, BETEILIGEN UND FINANZIEREN

- **Vorbildprojekte: Klimaresiliente Transformation in Regionen**
Zielt auf die vermehrte Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten auf regionaler Ebene ab, indem durch die Entwicklung von multiplizierbaren Vorbildprojekten ein Anreiz für die Nachahmung durch Dritte geschaffen wird.
- **Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte**
Sucht ambitionierte Klein- und Mittelstädte (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen), die mit dem Klima- und Energiefonds eine Partnerschaft – eine öffentlich-öffentliche Kooperation (ÖÖK) – eingehen, um gemeinsame Klima-, Energie- und Umweltziele beschleunigt umzusetzen.
- **Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe**
Unterstützt die Erhöhung der Versorgungs- und Krisensicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Optimierung des Energieeinsatzes, durch die Verbesserung der Eigenversorgung der betroffenen Betriebe mit erneuerbarer Energie sowie durch die Stärkung regionaler Energieversorgungskonzepte.
- **Beratungsprogramm Kleinwasserkraft**
Unterstützt durch Machbarkeitsstudien sowie Entwurfs- und Bewilligungsplanungen dabei, Investitionen in Richtung Revitalisierung und ökologisch verträglichen Ausbau von Kleinwasserkraft zu lenken.
- **greenstart**
Unterstützt Start-ups in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft/Bioökonomie und Klimawandelanpassung.
- **Green Finance**
Unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der professionellen Darstellung und Kommunikation ihrer geplanten Klimaschutzprojekte.
- **Klimaschulen**
Setzt Klimaschutzprojekte in Schulen um.

2.0 Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung

Unserer Aufgabe der Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung kamen wir neben den einschlägigen Förderprogrammen auch durch Infotools, durch unsere Vernetzungsplattformen und durch die von uns veranstalteten Events nach. In diesem Abschnitt stellen wir Ihnen eine Übersicht dieser Angebote vor.

2.1 Infotools



www.klimafonds.gv.at



News aus dem Klima- und Energiefonds – Newsletter
www.klimafonds.gv.at/news-insights/newsletter



VorBuilder – Das Magazin des Klima- und Energiefonds
www.klimafonds.gv.at/mediathek/publikationen/#vorbuilder



Folgewirkung – Der Podcast des Klima- und Energiefonds
www.folgewirkung.at



www.linkedin.com/company/klimafonds



www.instagram.com/klimafonds



www.youtube.com/user/klimafondspresse



2.2 Vernetzungsplattformen

AATP – Austrian Automotive Transformation Platform

Die Austrian Automotive Transformation Platform – konzipiert als Arbeitsplattform – verfolgt das Ziel, fachspezifische Expert:innen aus freiwillig partizipierenden, relevanten Unternehmen zusammenzubringen, um gemeinsam Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln. So sollen die Potenzialfelder der Wertschöpfungskette Elektromobilität gehoben und den dadurch entstehenden Herausforderungen bestmöglich begegnet werden.

Die AATP ist als interagierendes Unternehmens- und Stakeholder-Netzwerk mit thematischem Fokus auf alle wirtschaftsrelevanten Themengebiete rund um die Entwicklungspotenziale in und aus der Elektromobilität zu verstehen.

aatp.at



Österreichische Netzwerk für Klimawandelanpassung

KLARI-Manager:innen, Smart Cities-Akteure oder Naturgefahrenchecker:innen sind nur einige der zahlreichen Akteure, die im Feld der Klimawandelanpassung tätig sind und die Bevölkerung sensibilisieren und Entscheidungstragende begleiten.

Auf Landes- und Bundesebene werden im Sinne der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Strategien geschmiedet, Förderprogramme aufgesetzt und gezielte Aktionen umgesetzt. So wird die Resilienz und Anpassungsfähigkeit österreichischer Gemeinden und Regionen gegenüber den künftigen Klimafolgen erhöht.

Mit der Unterstützung des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), des Klima- und Energiefonds und aller neun Bundesländer versucht das Klimawandel Anpassungsnetzwerk, diese Initiativen aufzugreifen, bestehende Aktivitäten zu bündeln, zu vernetzen und knappe finanzielle Mittel bestmöglich einzusetzen.

anpassungsnetzwerk.at



Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut wurde im Juni 2023 im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EEffG, idgF) von der Bundesregierung beschlossen. 2024 hat sie ihr erstes Arbeitsprogramm vorgelegt und damit vielversprechende Aktivitäten gesetzt.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die systemische Bekämpfung von Energiearmut, insbesondere durch die Kooperation mit und die Vernetzung von relevanten Stakeholdern (Gebietskörperschaften, Energielieferant:innen, Regulator, Ministerien, Länder, Gemeinde- und Städtebund, Förderstellen, sozialen Einrichtungen, Energieberater:innen), die Koordinierung und Entwicklung von Maßnahmen, die Bereitstellung von Informationen, Monitoring von vorhandenen Maßnahmen, Entwicklungen und Verbesserungspotenzialen zur Bekämpfung von Energiearmut und die Unterstützung der Beratungsstellen von Energielieferant:innen.

Die Koordinierungsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle zum Thema Energiearmut, bündelt einschlägiges Fachwissen (national und international) und stellt auf ihrer Website einen Überblick über bestehende Angebote und Maßnahmen bereit.

kea.gv.at



Orte von morgen

Als neue Anlaufstelle für regionale Aktivitäten des Klima- und Energiefonds vereint die Plattform www.orte-von-morgen.at seit Dezember 2025 die Programme „Klima- und Energie-Modellregionen (KEM)“, „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!)“ und die Pionierstädte der „Mission Klimaneutrale Stadt“, die der Klima- und Energiefonds gemeinsam mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) fördert.

Diese drei Programme unterstützen Regionen und Städte dabei, Klimaschutz und Ressourcenschonung voranzutreiben und sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Jedes Programm setzt unterschiedliche Schwerpunkte – von Energieprojekten über Klimaanpassung bis hin zu urbaner Innovation. Neben Programminfos bietet die Website praxisnahe Projektbeispiele sowie Tools von und für Gemeinden und Regionen.

orte-von-morgen.at



Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften

Die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurde 2021 im Auftrag des damaligen Klimaschutzministeriums gegründet. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche österreichweite Implementierung des Modells der Energiegemeinschaften zu optimieren und Hilfestellung bei der Errichtung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften und Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen zu geben. Die Koordinationsstelle konnte in guter

Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) u.a. fachliche Inputs und Erfahrungswerte aus der Praxis in den Entstehungsprozess des Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), welches im Dezember 2025 beschlossen worden ist, einbringen. Auf Basis dieses Gesetz hat und wird die Koordinationsstelle laufend neue Informationen zu den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ausarbeiten.

Die Koordinationsstelle hat vielfältige Management- und Koordinationsaufgaben mit diversen Stakeholdern (wie zum Beispiel Regulator, Fachverbände, Förderstellen, BMF, Genossenschaftsverbände, Initiator:innen, bestehenden Energiegemeinschaften, Lösungsanbieter:innen etc.) und arbeitet intensiv im Rahmen der Arbeitsplattform Energiegemeinschaften mit den Energieberatungsstellen der neun Bundesländer zusammen. Dabei ergänzen sich die Vor-Ort-Beratung der etablierten Energieagenturen und -institute in den Bundesländern mit den auf Bundesebene durchgeführten Aktivitäten der Koordinationsstelle.

Weiters soll eine ständige Begleitung und Evaluierung auf Bundesebene erfolgen, um Gesetze und Rahmenbedingungen zu optimieren und ggf. anzupassen. Damit sollen die bundesweit einheitlich geregelten Energiegemeinschaften bestmöglich umgesetzt werden.

energiegemeinschaften.gv.at



STELE – STromnetze für ELEktromobilität

Im Auftrag des Klima- und Energiefonds entwickelt ein internationales Konsortium seit September 2024 die österreichweite Plattform „STELE – STromnetze für ELEktromobilität“ zur netzdienlichen Integration der Elektromobilität in Stromnetze mit Fokus auf schwere Nutzfahrzeuge und Busse. Die Plattform ist als Gesprächs- und Möglichkeitsraum aufgesetzt, um einerseits die Bedürfnisse der betroffenen Branchen möglichst umfangreich einzufangen und damit andererseits den Abbau von Hürden und Hemmnissen einzuleiten.

Worum geht's bei STELE? Der Hochlauf der Elektromobilität muss mittel- und langfristig auch bei der Planung und beim Ausbau des Stromnetzes berücksichtigt werden. Große Player mit künftig erheblichen Ladebedarfen müssen hier besonders berücksichtigt werden. Die Netzintegration der Elektromobilität ist dabei Herausforderung und Chance zugleich. Durch die Schaffung einer Plattform sollen die Akteure in einen strukturierten Austausch und Abgleich der (Hochlauf-)Planung kommen, der eine optimale Integration der Elektromobilitätsanforderungen in die Stromnetze ermöglicht.

2025 startete die Plattform mit ihrem offiziellen Kick-Off auf der 2. Mobilitätskonferenz des BMIMI. Im Herbst 2025 veranstaltete STELE regionale Matchmaking-Veranstaltungen in den Bundesländern und etablierte drei Arbeitsgruppen, um lösungsorientierte Handlungsoptionen zu entwickeln, die zentrale Herausforderungen an der Schnittstelle Elektromobilität und Stromnetze adressieren. In den folgenden Jahren wird STELE als Plattform kontinuierlich weiterentwickelt und betrieben.

www.stele.at



2.3 Auswahl an Veranstaltungen 2025

Industrie-Impulse:

Innovationen stärken – Standort sichern

Das Event wurde im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie veranstaltet. Dabei wurden Best-Practice-Projekte präsentiert und in zwei internationalen Keynotes die Rolle von Innovation in globalen Märkten aufgezeigt. Ziel war es, Impulse für zukünftige Lösungen zu bieten und den persönlichen und fachlichen Austausch zu fördern.

Henriette Spyra [3.v.l.], Leiterin der Sektion III „Innovation und Technologie“ im BMIMI, und Bernd Vogl [1.v.l.], Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds, begrüßten die beiden Keynote-Speakerinnen Camilla Oliveira [2.v.l.], Project Manager for Industry bei Agora Industry, und Johanne Bø [4.v.l.], Head of Commercial CCUS bei Holcim AG, beim Event in Wien.

© Klima- und Energiefonds/APA-Fotoservice/Schedl



Energieregionsgemeinschaften: Konferenz 2025

2025 ging in Wien die dritte Energieregionsgemeinschaften-Konferenz der Österreichischen Koordinationsstelle für Energieregionsgemeinschaften über die Bühne. Im Mittelpunkt standen die stärkere Einbindung von Haushalten und Unternehmen, das Zusammenspiel zwischen EGs und Energielieferanten sowie das mittlerweile beschlossene Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG).

Die erste Podiumsdiskussion mit Gabriella Dokter, Projektleiterin Armutsprävention in der Caritas Steiermark, Sigrid Stagl, Ökonomin und Wissenschaftlerin des Jahres 2024, Sabine Loho, Moderation, Elisabeth Zehetner, Staatssekretärin für Energie, Startups und Tourismus im BMWET, und Roland Spitzhirm, Geschäftsführer der Eisfabriken Wien (v.l.n.r.).

© Klima- und Energiefonds/APA-Fotoservice/Hörmandinger



kea-Fachtagung „Energiearmut in Österreich: Herausforderungen – Perspektiven – Lösungen“

2025 fand die erste Fachtagung der Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kea) statt. Die Veranstaltung bot einen umfassenden Einblick in aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen zur Bekämpfung von Energiearmut in Österreich.

Über 100 Expert:innen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung, NGOs und Wirtschaft konnte die Veranstaltung mit Fachvorträgen, Einblicken aus der Praxis und einer Podiumsdiskussion locken.

© Klima- und Energiefonds/APA-Fotoservice/Reither



The Green 100 – Das Green Finance Festival

Bereits zum dritten Mal veranstaltete der Klima- und Energiefonds „The Green 100“, das größte Green Finance-Festival Österreichs. Ziel war es, Unternehmen bei der Finanzierung ihrer grünen Projekte zu unterstützen, Investor:innen und Innovator:innen zu vernetzen bzw. zu nachhaltigen Investitionen zu inspirieren. Das Festival umfasste zwei Programmschwerpunkte: ein exklusives Matchmaking für grüne Start- und Scale-Ups und eine Green Finance-Messe.

Einer von vielen Programmpunkten war die Podiumsdiskussion zur Frage „Is green the new competitive edge?“ mit Michael Altrichter, Business Angel and Co-Founder, Katharina Gangl, Senior Researcher am Institut für höhere Studien (IHS), Ulrike Rabmer-Koller, CEO der Rabmer Gruppe, Andreas Rajchl, Leiter der Abteilung VI / 3 „Grüne Finanzen und Umweltökonomie“ im BMLUK, und Katharina Rogenhofer, Vorständin von KONTEXT Institut für Klimafragen.

© NIKLAS STADLER | www.niklasstadler.at

INNOVATION IM DIALOG:

Transformation auf Schiene – Österreichs Bahnsektor als Erfolgsmodell

Bei der vierten Ausgabe unseres Veranstaltungsformats „INNOVATION IM DIALOG“ wurden erneut relevante aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und im Anschluss von einem hochkarätigen Podium diskutiert. Thema des Abends war der österreichische Bahnsektor als Paradebeispiel für eine nachhaltige Erfolgsgeschichte, die der Rezession trotzt.

Bernd Vogl, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds, bei der Eröffnung der ausgebuchten Veranstaltung im Lighthouse10 im Haus des Meeres Wien.

© Klima- und Energiefonds/APA-Fotoservice/Hörmandinger



Science Brunch: „Innovative Speicherlösungen – Schlüsseltechnologien für eine nachhaltige Energieversorgung“

Im Rahmen dieses „Science Brunch“ konnte sich die Forschungs-Community über innovative Speicherlösungen für die Praxis austauschen. Im Zentrum standen aktuelle Entwicklungen, ihre Einsatzmöglichkeiten und die Integration in das Energiesystem. Die ausgewählten Projekte wurden im Rahmen verschiedener Programme des Klima- und Energiefonds und vom BMIMI gefördert.

Sabine Mitter (5.v.l.), Mitarbeiterin in der Abteilung III/3 „Energie- und Umwelttechnologien“ im BMIMI, und Bernd Vogl (7.v.l.), Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds, begrüßten zahlreiche Gäste und Expert:innen aus Forschung und Praxis beim Event.

© Klima- und Energiefonds



greenstart Release Event 2025

2025 wurden die TOP-3 greenstars des 10. Jubiläumsdurchganges gekürt. Neben den Pitches der TOP-10 und der Auszeichnung der TOP-3 gab es eine Rückschau der vergangenen zehn Jahre, ein spannendes Bühnenprogramm sowie anschließend die Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Networking.

Sonja Buttenhauser (1.v.l.), stv. Geschäftsführerin des Klima- und Energiefonds, und Jürgen Schneider (2.v.r.), Leiter der Sektion VI „Umwelt und Klima“ im BMLUK, freuen sich mit den Gewinner:innen und den TOP-10.

© stills&(e)motions-AlexWieselthaler



3.0 Geschäftsergebnis, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß § 4 (1) KLI.EN-FondsG werden die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Mittel aufgebracht durch:

- 1. Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt,
- 2. sonstige öffentliche und private Zuwendungen,
- 3. Erträgen von veranlagten Fondsmitteln sowie
- 4. sonstige Einnahmen.

Für das Jahresprogramm 2025 wurden dem Klima- und Energiefonds vom Bund Mittel in der Höhe von 284.875.000 Euro zur Verfügung gestellt.

3.1 Fördervolumen

Das kumulierte Fördervolumen verteilt auf die Programmlinien lt. § 3. (1) KLI.EN-FondsG stellt sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

Tabelle 1 (alle Zahlen in Mio. Euro)

Fördervolumen in Mio. Euro				
Programmlinien	Fördervolumen kumuliert nationale und EU-Mittel 2007-2025	geleistete Auszahlungen nationale Mittel 2007-2025	geleistete Auszahlungen EU-Mittel 2007-2025	offene Auszahlungen nationale und EU-Mittel 2007-2025
Forschung	1.083	787	1	295
Verkehr	1.131	694	13	424
Markt	1.670	958	24	688
Bewusstseinsbildung	18	17	-	1
Summe	3.902	2.456	38	1.408

Anm.: In Tabelle 1 sind die Abwicklungskosten, Geschäftsstellenkosten, programmbegleitende Maßnahmen sowie strategische Maßnahmen nicht enthalten.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Förderungen und Aufträge in der Höhe von rund 440 Mio. Euro vergeben:

Tabelle 2 (alle Zahlen in Mio. Euro)

Programmlinien	Förderhöhe
Forschung	79
Verkehr	145
Markt	215
Bewusstseinsbildung	1
Summe	440

Der Unterschied zum beschlossenen Jahresbudget ist damit zu erklären, dass zum einen einige Ausschreibungen des Jahresprogramms 2025 noch laufen und somit zum Teil noch keine Förderungen vergeben wurden, zum anderen, dass aus demselben Grund 2025 Förderungen zu älteren Jahresprogrammen gewährt wurden. Weiters sind aus dem Jahresbudget administrative Kosten zu decken.

3.2 Geschäftsstelle

Gemäß § 2 (5) KLI.EN-FondsG hat der Fonds für den sich aus der Besorgung der Fondsgeschäfte ergebenden Aufwand (Sach- und Personalaufwand) selbst aufzukommen, d.h. die administrativen Aufwendungen der Geschäftsstelle sowie der Abwicklungsstellen werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget getragen. Der Zuschuss der Ministerien zur Geschäftsstelle betrug im Jahr 2025 4.740.000,- Euro¹ (2024: 5.230.000,- Euro).

¹Inklusive Zuwendung aus der UG 40 für den Betrieb der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften (2025: Euro 360.000; 2024: Euro 430.000) sowie für die Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (2025: Euro 330.000; 2024: Euro 1.000.000)

3.3 Zweigniederlassungen

Der Klima- und Energiefonds hat keine eigenen Zweigniederlassungen. Der Fonds bedient sich zur operativen Abwicklung der Fördervergabe der folgenden Abwicklungsstellen:

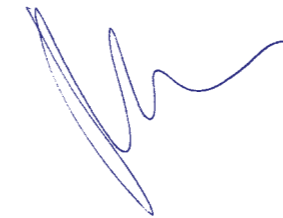
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Türkenstraße 9, 1092 Wien
- Umweltbundesamt GmbH (UBA), Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

Darüber hinaus kooperiert der Klima- und Energiefonds mit der Agrarmarkt Austria bei Projekten, die aus EU-Mitteln im Rahmen des Programms LE 23-27 kofinanziert werden.

4.0 Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung des Fonds 2026

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Jahresberichts wurde das Jahresprogramm 2026 in seiner Gesamtheit vom Präsidium des Klima- und Energiefonds noch nicht genehmigt. Es ist geplant, den inhaltlichen Kurs aus 2025 unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzung und Budgetkonsolidierung der Bundesregierung beizubehalten. Bewährte Programme sollen fortgesetzt oder basierend auf bisherigen Erfahrungen und neuen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.

Wien am 26.3.2026



Mag. Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Anhang

JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2025



**KLIMA- UND ENERGIEFONDS
WIEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025**

AKTIVA	31.Dez.25 EUR	31.Dez.24 TEUR	PASSIVA	31.Dez.25 EUR	31.Dez.24 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. FONDSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Bilanzgewinn	333.322,97	354
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0	<i>davon Gewinnvortrag</i>	353.840,13	324
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.055,80	262	1. Sonstige Rückstellungen	153.626,81	148
	<u>235.055,80</u>	<u>262</u>		<u>153.626,81</u>	<u>148</u>
B. FORDERUNGEN AUS FÖRDERPROGRAMMEN			C. VERBINDLICHKEITEN AUS FÖRDERPROGRAMMEN		
I. Vereinbarte Fördermittel aus Jahresteilprogrammen, die noch nicht angefordert wurden	1.405.825.016,81	1.425.612	1. Angeforderte, noch nicht ausbezahlte Fördermittel und Entgelte	9.200.000,00	1.690
II. Bankguthaben aus Fördermitteln	6.640.093,12	3.792	2. Vereinbarte Fördermittel aus Jahresteilprogrammen, die noch nicht angefordert wurden	1.402.941.165,26	1.426.654
	<u>1.412.465.109,93</u>	<u>1.429.404</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Förderprogramme	478.684,01	810
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	478.684,01	810
C. UMLAUFVERMÖGEN				<u>1.412.619.849,27</u>	<u>1.429.154</u>
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.706,70	14	D. VERBINDLICHKEITEN		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. erhaltene Anzahlungen Kostenzuschuss	237.500,00	0
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.198,13	8	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	237.500,00	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.369,01	351
	<u>7.198,13</u>	<u>8</u>	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	100.369,01	351
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.086.948,67	1.094	3. sonstige Verbindlichkeiten	148.728,65	68
	<u>1.095.853,50</u>	<u>1.116</u>	<i>davon aus Steuern</i>	46.472,76	19
			<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	78.582,35	6
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	46.099,57	78	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	148.728,65	68
				<u>486.597,66</u>	<u>419</u>
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	486.597,66	419
SUMME AKTIVA	<u><u>1.413.842.118,80</u></u>	<u><u>1.430.859</u></u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	248.722,09	784
			SUMME PASSIVA	<u><u>1.413.842.118,80</u></u>	<u><u>1.430.859</u></u>

**KLIMA- UND ENERGIEFONDS
WIEN
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 01. JÄNNER BIS 31. DEZEMBER 2025**

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien		
a) BMLUK - UG 43	1.350.000,00	3.330
b) BMIMI - UG 41	1.350.000,00	1.900
c) BMWET - UG 40	2.040.000,00	0
d) abgegrenzte Zuwendungen	535.277,91	116
	<u>5.275.277,91</u>	<u>5.346</u>
2. Umsatzerlöse	300,00	11
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.849,75	0
b) Erträge aus dem Abgang von Anlagen	390,00	0
	<u>5.239,75</u>	<u>0</u>
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	(2.895.005,53)	(2.751)
b) soziale Aufwendungen	(704.573,94)	(671)
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	(15.500,04)	(16)
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(43.934,80)	(42)
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge	(562.725,72)	(527)
	<u>(3.599.579,47)</u>	<u>(3.422)</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(59.967,57)	(68)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.645.017,28)	(1.846)
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	<u>(23.746,66)</u>	<u>21</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.229,50	9
9. Zwischensumme aus Z 8 (Finanzerfolg)	<u>3.229,50</u>	<u>9</u>
10. Ergebnis vor Steuern	<u>(20.517,16)</u>	<u>30</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>(20.517,16)</u>	<u>30</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>(20.517,16)</u>	<u>30</u>
13. Gewinnvortrag	353.840,13	324
14. Bilanzgewinn	<u><u>333.322,97</u></u>	<u><u>354</u></u>

1.0 Rechtliche Grundlagen

1.1 Gründung

Der Fonds wurde am 6. Juli 2007 durch das Klima- und Energiefondsgesetz (BGBl. I Nr. 40/2007 vom 6. Juli 2007 KLI-EN-FondsG) errichtet. Der Fonds ist ein Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Novellierungen erfolgten mit BGBl. I Nr. 37/2009 vom 7. April 2009, mit BGBl. I Nr. 58/2017 vom 25. April 2017, mit BGBl. I Nr. 37/2018 vom 14. Juni 2018 und mit BGBl. I Nr. 25/2025 vom 30. Juni 2025.

1.2 Sitz und Gegenstand des Fonds

Gemäß § 2 (2) KLI-EN-FondsG ist der Sitz des Fonds Wien.

Der Fonds wurde zum Zweck der Verwirklichung der Ziele gemäß § 1 KLI-EN-FondsG errichtet.

In §1 KLI-EN-FondsG werden als Ziele des Klima- und Energiefonds definiert, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Fonds ist gemäß § 13 KLI-EN-FondsG von allen bundesgesetzlich geregelten Gebühren und Abgaben mit Ausnahme der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

1.4 Anteilseigner

Der Klima- und Energiefonds hat als Fonds bzw. juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Die Rechte und Pflichten des Anteilseigners laut B-PCGK, soweit sie auf den Klima- und Energiefonds angewendet werden können, nimmt das Präsidium wahr.

1.5 Finanzierung

Die Finanzierung des Klima- und Energiefonds erfolgt in erster Linie aus Bundesmitteln, die ihm gemäß Präsidiumsbeschluss zum jeweiligen Jahresbudget von BMLUK - UG 43, BMIMI - UG 41 und BMWET - UG 40 gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 KLI-EN FondsG zur Verfügung gestellt werden.

2.0 Allgemeine Angaben

Im KLI-EN-FondsG gibt es keine Hinweise nach welcher Rechtsnorm der Klima- und Energiefonds diesen Jahresrechnungsabschluss aufzustellen hat. Im Jahr der Gründung wurde daher beschlossen, den Jahresrechnungsabschluss nach den Regelungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung zu erstellen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden beachtet.

Auf die Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen des § 242 UGB wurde, um eine möglichst hohe Publizität sicherzustellen, verzichtet.

Insbesondere wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Fonds ausgegangen sowie der Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden beachtet. Dem Vorsichtsprinzip wurde durch Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken und drohender Verluste Rechnung getragen. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne wurden ausgewiesen.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 2 (4) KLI-EN-FondsG ist das Geschäftsjahr des Fonds das Kalenderjahr.

3.0 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger/außerplanmäßiger Abschreibungen im Jahresrechnungsabschluss ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aufwendungen für Funktionserweiterungen im Zusammenhang mit entgeltlich erworbenen Individualsoftware wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Posten „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen“ dargestellt.

Nutzungsdauer

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1 - 10 Jahre
---	--------------

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger/außerplanmäßiger Abschreibungen im Jahresrechnungsabschluss ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10 Jahre
--	--------------

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

3.3 Rückstellungen

Bei der Berechnung der **sonstigen Rückstellungen** ist entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen worden.

3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen

a) Geschäftsstelle

Der Geschäftsstellenzuschuss wird für jedes Wirtschaftsjahr auf Basis der Budgetplanung des Klima- und Energiefonds vom Präsidium festgelegt. Dieser Zuschuss stellt einen Aufwandszuschuss zur Deckung des Mittelbedarfs der Geschäftsstelle dar. Der Zuschuss ist nicht rückzahlbar. Der Ertrag wird in einem eigenen Posten „Zuwendung an die Geschäftsstelle von Ministerien“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

b) Förderprogramme

Für die Abwicklung der Förderprogramme beauftragt der Klima- und Energiefonds die Abwicklungsstellen gemäß § 19 KLI.EN-FondsG. Das Präsidium genehmigt die Förderprojekte und der Klima- und Energiefonds beauftragt daraufhin die Abwicklungsstellen mit der Durchführung der Abwicklung. Diese Mittel stellen aus Sicht des Klima- und Energiefonds einen durchlaufenden Posten dar. Daher werden die zugesagten Fördermittel nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sondern als Forderungen gegenüber den Ministerien einerseits und andererseits als Verbindlichkeit gegenüber den Abwicklungsstellen erfasst und in einem eigenen Hauptposten in der Bilanz ausgewiesen. Abwicklungskosten der Abwicklungsstellen werden analog zu den an die Förderwerber:innen auszahlenden Fördergeldern behandelt

Forderungen aus programmbegleitenden und strategischen Maßnahmen unterscheiden sich dadurch von den Fördermitteln für Förderprogramme, dass diese für die Programmentwicklung und Bewusstseinsbildung verwendet werden. Aufgrund der engen Verknüpfung mit den Fördermitteln für Förderprogramme erfolgt die Darstellung analog zu den Fördermitteln aus Förderprogrammen in denselben Hauptposten der Bilanz.

c) Treuhandkonten

Fördermittel, die auf Treuhandkonten bei den Abwicklungsstellen überwiesen und von den Abwicklungsstellen noch nicht an Förderwerber:innen ausbezahlt wurden, reduzieren die Verbindlichkeiten gegenüber den Abwicklungsstellen. Daher werden Treuhandkonten im Jahresrechnungsabschluss nicht erfasst und ausgewiesen.

4.0 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vgl. Anlage 1.

4.2 Umlaufvermögen

4.2.1 Forderungen

4.2.1.1. Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
Sonstige	868,00	2
Vorauszahlung Gehälter	6.330,13	6
Summe	7.198,13	8

4.3 Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
BAWAG 00096-050-923	1.086.572,20	1.092
Kassa	376,47	1
Summe	1.086.948,67	1.093

4.4 Rückstellungen

4.4.1 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
Noch nicht konsumierte Urlaube	72.012,71	63
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	33.129,00	37
Überstunden	36.573,10	20
übrige Rückstellungen	11.912,00	28
Summe	153.626,81	148

Die übrigen Rückstellungen betreffen, wie im Vorjahr, ausstehende Eingangsrechnungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Erhaltene Anzahlungen

Der Kostenzuschuss des BMWET - UG 40 für das 1. Quartal 2026 (EUR 237.500,00; VJ: TEUR 0,00) wurde bereits in 2025 an den Klima- und Energiefonds überwiesen. Daher erfolgte der Ausweis in den erhaltenen Anzahlungen.

4.5.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
Finanzamt: Lohnsteuer	46.472,76	19
<i>Zwischensumme</i>	46.472,76	19
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	15.961,43	31
Gebietskrankenkasse	78.582,35	6
Sonstige	7.712,11	12
Summe	148.728,65	68

4.5.2.1. Nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksame Aufwendungen

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
Lohnsteuer	46.472,76	19
Gehälter	15.961,43	31
Sozialversicherung	78.582,35	6
Sonstige	7.712,11	12
Summe	148.728,65	68

4.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten „Passive Rechnungsabgrenzung“ sind abgegrenzte Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien für noch nicht realisierte, jedoch budgetierte Projekte aus dem laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen, die in den folgenden Geschäftsjahren umgesetzt werden.

4.7 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	354.596,53	1.845.334,57
Summe	354.596,53	1.845.334,57

5.0 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Förderprogrammen

5.1 Forderungen aus Förderprogrammen

Gemäß § 4 (1) KLI.EN-FondsG werden die zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Mittel wie folgt aufgebracht:

1. Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt
2. sonstige öffentliche und private Zuwendungen
3. Erträge von veranlagten Fondsmitteln sowie
4. sonstige Einnahmen.

Forderungen, die aus den Punkten 1., 2. und 3. entstehen, werden unter dem Sonderposten Forderungen aus Förderprogrammen dargestellt.

In den Jahren 2007 bis 2025 wurden insgesamt Mittel in Höhe von EUR 4.124.760.473,91 im Rahmen des Fonds vergeben. Diese Mittel setzen sich aus dem zugesagten Fördervolumen (inklusive programmbegleitende Maßnahmen und Zinsen), den genehmigten aber noch nicht verausgabten Mitteln für begleitende Maßnahmen und Zuwendungen für die Geschäftsstelle zusammen. Zum Bilanzstichtag wurden von diesem Fördervolumen EUR 1.405.825.016,81 noch nicht von den Ministerien und der EU angefordert und überwiesen.

Die Differenz zwischen Aktivposten und Passivposten im Zusammenhang mit den Förderprogrammen ergibt sich aus den zum Stichtag noch nicht abgerechneten Zinserträgen sowie aus der Vorauszahlung für genehmigte aber noch nicht abgerechnete programmbegleitende Maßnahmen.

5.1.1 Bankguthaben aus Fördermitteln

	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
1. BAWAG 00096-050-930 UG 43	1.102.182,16	2.826
2. ERSTE 294-190-409 /00 UG 41	4.595.760,63	160
3. BAWAG 00096-051-661 UG 40	680.873,68	576
4. ERSTE 294-190-409/01 ¹	0,00	230
5. BAWAG 1039 5387	261.276,65	0
Summe	6.640.093,12	3.792

Die Mittel auf diesen Konten sind für zukünftige Auszahlungen bestimmt.

¹ Das im Jahr 2024 neu hinzugekommene Konto bei der Erste-Bank mit einem Saldo zum Stichtag 31.12.2024 iHv 229.974,76 EUR betrifft einen mit der Republik Österreich, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und dem Klima- und Energiefonds abgeschlossenen Vertrag über die gemeinsame Durchführung einer Studie mit einem Gesamtvolumen von maximal 900.000,00 EUR. Die Kosten werden von den jeweiligen Vertragsparteien auf Basis eines festgelegten Schlüssels getragen. Für die administrative Abwicklung (insbesondere Auszahlungen) ist der Klima- und Energiefonds zuständig. Die bereits von den Vertragsparteien erhaltenen aber noch nicht weitergeleiteten Fördermittel zum Stichtag 31.12.2024 sind für diese Studie zweckgewidmet, sodass auch ein entsprechender Passivposten in der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Förderprogramme in identer Höhe bilanziert wurde.

Das Konto wurde am 31.12.2025 geschlossen, die Abwicklung erfolgt nun über das neu hinzugekommene Treuhandkonto der BAWAG mit der Kontonummer 1039 5387.

5.2 Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen

Die Geschäftsführung bediente sich im laufenden Geschäftsjahr gemäß § 19 KLI.EN-FondsG folgender Abwicklungsstellen zur Erledigung der operativen Abwicklung der Fördervergabe bzw. der Auftragserteilung:

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)

Verbindlichkeiten gegenüber diesen Abwicklungsstellen werden unter dem Sonderposten Verbindlichkeiten aus Förderprogrammen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus den Förderprogrammen 2007 bis 2025 können wie folgt den einzelnen Abwicklungsstellen zugeordnet werden:

	Stand Fördervolumen für 2007-2025 zum 31. Dez. 2025 EUR	davon bereits ausbezahlt EUR	davon angefordert EUR	davon noch nicht angefordert EUR
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	999.959.523,09	740.293.080,23	9.200.000,00	250.466.442,86
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)	2.848.242.589,03	1.745.179.143,29	0,00	1.103.063.445,74
Schieneinfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	120.827.351,17	120.814.814,00	0,00	12.537,17
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS)	908.847,79	908.847,79	0,00	0,00
Umweltbundesamt	700.000,00	600.000,00	0,00	100.000,00
Noch nicht an Abwicklungsstellen vergebenes Budget	49.298.739,49	0,00	0,00	49.298.739,49
Summe Förderprogramme	4.019.937.050,57	2.607.795.885,31	9.200.000,00	1.402.941.165,26

6.0 Aufgliederungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Zuwendungen an die Geschäftsstelle von Ministerien

Die Zuwendungen an die Geschäftsstelle für das Jahr 2025 beliefen sich auf EUR 1.350.000,00 (VJ: TEUR 1.900,0) vom BMIMI - UG 41 und EUR 1.350.000,00 (VJ: TEUR 3.330,0) vom BMLUK - UG 43.

Im Jahr 2025 sind zudem erstmals Zuwendungen an die Geschäftsstelle vom BMWET- UG 40 hinzugekommen, die sich auf EUR 2.040.000,00 (VJ: TEUR 0,00) beliefen.

6.2 Leistungen an betriebliche Mitarbeiter:innenvorsorgekassen

Im Posten sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeiter:innenvorsorgekassen in Höhe von EUR 43.934,80 (VJ: TEUR 42) enthalten.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 TEUR
Büroadministration	417.339,22	506
Fremdlieferungen und Leistungen	375.686,28	186
Öffentlichkeitsarbeit	284.038,64	579
Fachliteratur und Studien	273.201,57	324
Rechnungswesen	115.385,41	108
Rechtsberatung	113.108,11	68
Aus- und Fortbildung	34.189,90	44
Reisekosten	32.068,15	31
Summe	1.645.017,28	1.846

6.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

7.0 Organe, Arbeitnehmer:innen

Die **Durchschnittszahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer:innen (vollzeitäquivalent) inklusive Praktikant:innen** betrug:

	2025	2024
Angestellte inklusive Praktikant:innen ¹	40	39
Gesamt	40	39

¹ inklusive karezierter Mitarbeiter:innen

Die Organe des Fonds sind gemäß § 5 KLI.EN-FondsG das Präsidium, der Expertenbeirat, welcher ab 2018 fakultativ bestellt werden kann, und die Geschäftsführung. Im Jahr 2025 war kein Expertenbeirat bestellt.

Das **Präsidium** hatte im Geschäftsjahr folgende Mitglieder:

- Herr SC Dr. Jürgen Schneider
- Frau SC Henriette Spyra, MA
- Herr SC (ad interim) Mag. Dr. Benedikt Ennser (ab 01.07.2025)
- Frau SC Mag.a Maria Ulmer (ab 01.07.2025)

Das Präsidium fasst seine Beschlüsse gemäß § 7 (10) KLI.EN-FondsG.

Mit den Mitgliedern des Präsidiums gab es im laufenden Geschäftsjahr weder Dienstleistungs- noch Werkverträge, auch keine sonstigen Geschäfte wurden zwischen den Mitgliedern des Präsidiums und dem Klima- und Energiefonds abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr war zur **Geschäftsführung**

- Herr Mag. Bernd Vogl (seit 02.01.2023)

bestellt.

An die Geschäftsführung wurden folgende Gesamtbezüge ausgezahlt:

Zusammensetzung:	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 TEUR
Geschäftsführung	156.196,40	156

Die Bezüge der Geschäftsführung werden im Voraus bezahlt, daher ist in der Bilanz eine Forderung in Höhe von EUR 6.330,13 (VJ TEUR 6) ausgewiesen.

Weder an Organe noch an Mitarbeiter:innen des Unternehmens wurden Kredite gewährt.

Zwischen der Geschäftsführung und dem Klima- und Energiefonds wurden keine Geschäfte abgeschlossen.

Unterzeichnet durch die Geschäftsführung gemäß § 194 UGB:

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025 - ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	270.005,58	0,00	0,00	270.005,58	0,00	0,00
	<u>270.005,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>270.005,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	623.550,61	30.210,45	1.696,86	652.064,20	235.055,80	262.040,49
	<u>623.550,61</u>	<u>30.210,45</u>	<u>1.696,86</u>	<u>652.064,20</u>	<u>235.055,80</u>	<u>262.040,49</u>
Summe	<u>893.556,19</u>	<u>30.210,45</u>	<u>1.696,86</u>	<u>922.069,78</u>	<u>235.055,80</u>	<u>262.040,49</u>

* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

2.742,83

2.742,83

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025 - ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2025 EUR
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	270.005,58	0,00	0,00	270.005,58
	270.005,58	0,00	0,00	270.005,58
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	361.510,12	57.224,74	1.696,86	417.008,40
	361.510,12	57.224,74	1.696,86	417.008,40
Summe	631.515,70	57.224,74	1.696,86	687.013,98

* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 204 (1a) UGB

2.742,83

2.742,83

2025